

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	08.12.2014
Bearbeiter:	Andreas Meinen	Vorlage Nr.:	2014/560

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö		Kenntnisnahme

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2014; Vorlage 2014/524

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Durchführung von Empfängen und damit auch eines Neujahrsempfangs ist gemäß § 86 NKomVG Teil der repräsentativen Vertretung der Gemeinde. Die Wahrnehmung der repräsentativen Vertretung ist nicht eingegrenzt und kann daher eine breite Palette von Aktivitäten des Bürgermeisters umfassen, die von der schlichten Teilnahme an Veranstaltungen über Grußworte, symbolische Akte wie Schirmherrschaften bis zu eigenen Empfängen und Veranstaltungen reicht.

Die repräsentative Vertretung fällt in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Entscheidungskompetenzen seitens des Verwaltungsausschusses bzw. des Rates bestehen hier nicht. Was die Durchführung eines Neujahrsempfangs anbelangt, haben die Diskussion und das Votum im Verwaltungsausschuss mich in meinen Überlegungen bestärkt, einen Empfang abzuhalten. Gemäß § 86 NKomVG lade ich daher als Bürgermeister der Gemeinde Bockhorn für den 03.01.2015 um 15:00 Uhr zu einem Neujahrsempfang in das Hotel Hornbüssel in Bockhorn ein.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2014